

# Amtsblatt der Stadt Datteln



59. Jahrgang

17. Mai 2024

Nr. 6

## Inhalt:

1. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Datteln - Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) - hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**Bekanntmachung zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Datteln  
- Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) -  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Datteln hat am 15.05.2024 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Datteln - Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) - und die zugehörige Begründung gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 – Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) – umfasst die in den bisherigen Nachnutzungsüberlegungen betrachtete Fläche (siehe Anlage 1). Diese wird abgegrenzt durch die Straße Zur Seilscheibe im Norden, den Dortmund-Ems-Kanal im Osten, die Trasse der Hamm-Osterfelder-Bahnlinie im Süden und einen Gewerbestreifen entlang der Castroper Straße (B 235) im Westen, der auch den ökologisch verbesserten Mottbach im südlichen Bereich sowie das ehemalige TÜV-Gelände im nördlichen Bereich enthält.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Datteln - Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) - soll das ehemalige Kraftwerk einer Nachnutzung zugeführt und ein angebotsorientierter Bebauungsplan ausgestaltet werden.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, die Fachgutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

**21. Mai 2024 bis einschließlich zum 21. Juni 2024**

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.25 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**montags und mittwochs von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**  
**donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**  
**dienstags und freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Braun, Tel. 02363 / 107-432, E-Mail: [miriam.braun@stadt-datteln.de](mailto:miriam.braun@stadt-datteln.de) oder  
Frau Merten, Tel. 02363 / 107-359, E-Mail: [johanna.merten@stadt-datteln.de](mailto:johanna.merten@stadt-datteln.de) oder  
Frau Peeters, Tel. 02363 / 107-278, E-Mail: [michaela.peeters@stadt-datteln.de](mailto:michaela.peeters@stadt-datteln.de)

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Planunterlagen können vom 21. Mai 2024 bis einschließlich 21. Juni 2024 auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren>

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:**

- Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Datteln – Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) –
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Datteln – Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) –
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Datteln – Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) –
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Datteln – Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) –

**Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Datteln – Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3) – stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:**

- **Begründung zum Bebauungsplan**
- **Umweltprüfung**  
FIRU Koblenz GmbH – *Umweltbericht als separater Teil der Begründung* vom 25.04.2024.  
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Basisszenario (Ist-Zustand), bei Nicht-Durchführung der Planung und bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter gemäß Anlage 1 BauGB, insb. Tiere / Pflanzen, Vegetationsbestand, Biotope, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Natura2000-Gebiete sowie Artenschutz, Boden / -aufbau / Bodenverunreinigungen und Flächeninanspruchnahme / Versiegelung, Wasser und Wasserhaushaltsfunktionen, Oberflächengewässer, Umgang mit Niederschlagswasser, Klima / -wandel und -folgenanpassungen, Luft und Luftschadstoffbelastungen, Mensch und Gesundheit, insb. Auswirkungen von Lärm auf den Menschen durch Verkehr und gewerbliche Nutzungen sowie Kampfmittel, Kultur- und Sachgüter, Orts- und Landschaftsbild, Erholung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Abfälle, Auswirkungen durch schwere Unfälle, mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich.
- **Entwässerungsvorplanung**  
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH – *Erschließungsvorplanung Bebauungsplan Nr. 115: Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal – Nachnutzung Altkraftwerk Datteln 1-3 – Entwässerung* vom 16.04.2024 inkl. Anlagen.  
Aussagen insb. zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser / Schmutzwasser (Entwässerung), Versickerungseignung des Bodens sowie zu Starkregenereignissen und Wasserhaushaltsbilanz.

- **Erschließungsvorplanung**  
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH – *Erschließungsvorplanung Bebauungsplan Nr. 115: Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal – Nachnutzung Altkraftwerk Datteln 1-3 – Erschließung* vom 20.03.2024 inkl. Anlagen.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**  
Hamann & Schulte GbR – *BP 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3)“ – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II)* – vom 12.04.2024 inkl. Anlagen.  
Untersuchung relevanter Artengruppen: Fledermäuse, Vögel, Reptilien (insb. Kreuzkröte und Mauereidechse) und Prüfung der Auswirkungen der Planung sowie Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.
- **Bodengutachten**  
arcon Ingenieurgesellschaft mbH: *Ergänzende umwelttechnische Untersuchungen und Begutachtung* vom 25.04.2024 inkl. Anlagen.  
Zusammenfassender Fachbeitrag zur Ermittlung und Bewertung der Schadstoffbelastungen im Boden sowie Betrachtung der folgenden Wirkungspfade gemäß BBodSchV: Boden-Mensch, Boden-Wasser, Boden-Luft.
- **Grundwassermonitoring**  
arcon Ingenieurgesellschaft mbH: *Grundwassermonitoring Januar / Februar 2024* vom 21.03.2024 inkl. Anlagen.  
Untersuchung und Überwachung möglicher Schadstoffbelastungen im Grundwasser.
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**  
LökPlan - Conze & Cordes GbR – *Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Altkraftwerk Datteln 1-3)“* vom 23.04.2024 inkl. Anlagen.  
Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Biotope und Schutzgebietes, Naturraum, Boden und potenziell natürliche Vegetation, Klima / Luft, Wasser, Landschaftsbild und Erholung sowie Erstellung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nach der Methodik „Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen - Bewertungsmethode“.
- **Schalltechnische Untersuchung**  
Müller-BBM Industry Solutions GmbH – *Bebauungsplan Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3)“ – Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens* vom 17.04.2024 inkl. Anlagen.  
Ermittlung der Geräuschemissionen und -immissionen durch Gewerbe- und Verkehrslärm im Plangebiet sowie in der Umgebung und Ableitung von schallschutztechnischen Maßnahmen.
- **Verkehrsgutachten**  
nts Ingenieurgesellschaft mbH – *Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal“ (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3)* vom 24.04.2024 inkl. Anlagen.  
Fachbeitrag zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens des derzeitigen Zustands, der zukünftigen Verkehrssituation ohne und mit Durchführung der Planung sowie Betrachtung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit von betroffenen Knotenpunkten.

Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 10.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB) vom 20.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021:

- Stellungnahme Wählergemeinschaft Die Grünen, Schreiben vom 25.05.2021 zum Verhältnis von Gewerbe- und Grünflächen im Bebauungsplan.
- Amprion GmbH, Schreiben vom 19.05.2021 zum Schutz vor Auswirkungen einer Hochspannungsfreileitung (elektromagnetische Strahlung).
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 (Bergbau und Energie), Schreiben vom 18.06.2021 zur bergbaulichen Belastung und Folgenutzung, insb. mögliche Bergschäden und deren Einflüsse.
- Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 (Wasserwirtschaft), Schreiben vom 11.06.2021 zur Erforderlichkeit einer Entwässerungsbetrachtung.
- Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Essen, Schreiben vom 09.06.2021:
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 22.06.2021 zum Verhältnis von Gewerbe- und Grünflächen im Bebauungsplan, mit Anregung zur Prüfung unterschiedlicher Erschließungsvarianten.
- Kreis Recklinghausen – Ressort Planung und ÖPNV (Fachbereich E), Schreiben vom 24.06.2021 zur Erforderlichkeit artenschutzrechtlicher Untersuchungen (insb. Uhu, Wanderfalke, Kreuzkröte), zum Gewässerausbau und -verbesserung des Mottbachs, zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes unter Berücksichtigung des Umgangs mit dem anfallenden Niederschlagswasser.
- Naturschutzbeirat, Schreiben vom 01.06.2021 zur Ermittlung der Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, zur Erforderlichkeit artenschutzrechtlicher Untersuchungen, mit Hinweis auf insb. Kreuzkröte, Mauer- / Zauneidechse, Uhu, Wanderfalke und Fledermäuse.
- Kommunale Servicebetriebe Datteln – Stadtentwässerung (KSD), Schreiben vom 27.05.2021 zur Erforderlichkeit der Erstellung einer Entwässerungskonzeption mit Hinweisen zu den Anforderungen, zum Gewässerausbau und -verbesserung des Mottbachs, zur Notwendigkeit einer Überflutungsbetrachtung unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen.
- Lippeverband, Schreiben vom 24.06.2021 zur Erstellung einer Entwässerungskonzeption unter Berücksichtigung des Umgangs mit dem anfallenden Niederschlagswasser, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen, zur Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels und der Klimafolgeanpassungen.
- LWL-Archäologie Westfalen - Außenstelle Münster, Schreiben vom 21.05.2021 mit dem Hinweis zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern.
- Minegas GmbH, Schreiben vom 04.06.2021 zur bergbaulichen Belastung und Folgenutzung, insb. Lärmauswirkungen der Umgebung.
- Polizeipräsidium Recklinghausen, Schreiben vom 21.06.2021 mit Empfehlungen für Einbruchschutzmaßnahmen und sicherheitsrelevante Aspekte bei der Planung.
- RAG Montan Immobilien GmbH, Schreiben vom 27.05.2021 mit dem Hinweis auf vorhandene Versorgungsleitungen.
- Stadtverwaltung Waltrop – Fachbereich Stadtentwicklung – FGL Stadtplanung, Schreiben vom 05.07.2021 zur Erforderlichkeit der Ermittlung und Bewertung der Verkehrsbelastung und -planung im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet sowie zur Untersuchung der Verkehrsinfrastruktur.
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Straßen NRW, Schreiben vom 14.06.2021 zur Erforderlichkeit der Ermittlung und Bewertung der Verkehrsbelastung und -planung im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet sowie zur Untersuchung der Verkehrsinfrastruktur.
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Schreiben vom 09.06.2021 mit Hinweis auf Richtfunkverbindung und deren Schutzbereich.

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 01.06.2021 mit Hinweis auf bestehende Versorgungsleitungen.
- Uniper Kraftwerke GmbH, Schreiben vom 22.06.2021 mit Hinweis auf bestehende Leitungen und Entwässerungsanlagen.
- Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach, Schreiben vom 17.06.2021 zum Gewässerausbau und -verbesserung des Mottbachs.
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Schreiben vom 01.06.2021 zur Berücksichtigung des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals.
- Westnetz GmbH, Schreiben vom 16.06.2021 zum Schutz vor Auswirkungen einer Hochspannungsfreileitung (elektromagnetische Strahlung).
- Westnetz Netzplanung GmbH, Schreiben vom 23.06.2021 mit Hinweis auf bestehende Leitungen.
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle, Schreiben vom 17.06.2021 zur Berücksichtigung des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

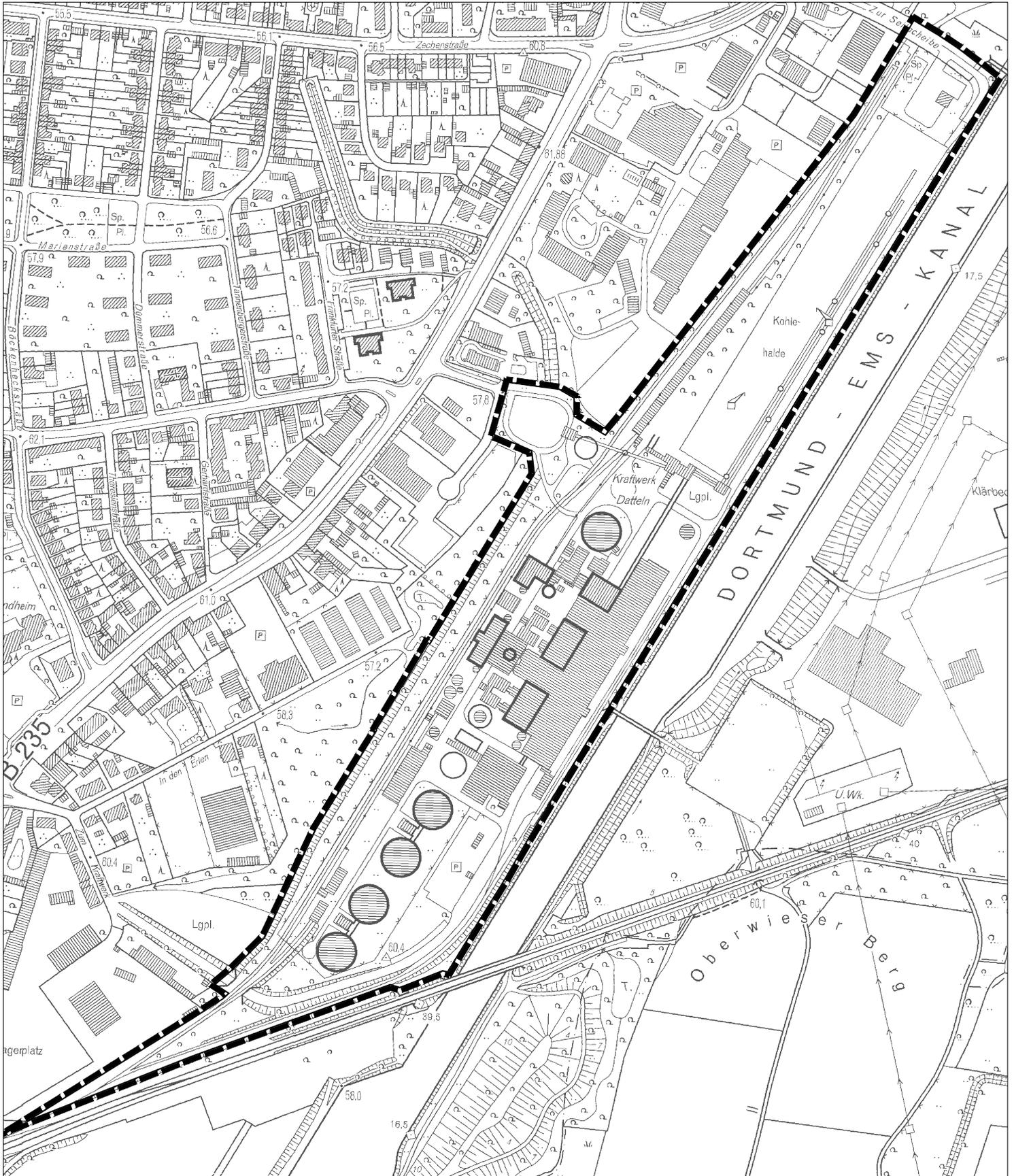
- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: [anregungen@stadt-datteln.de](mailto:anregungen@stadt-datteln.de),
- per Fax an: 02363 / 107-351.

Datteln, 16.05.2024



Dora  
Bürgermeister

# Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



**STADT DATTELN** Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

**DATTELN**  
Stadt der Wasserstraßen

**BEBAUUNGSPLAN NR. 115**

**"Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal" (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3)**



vorgesehender Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115

Maßstab

0 100 200 300 400 500m

Datum: 26.04.2024